



Hygienekonzept

Stand: 17.06.2021

Verfasser: Dr. Ralf Hinz (1. Vorstand)

Gemäß den Änderungen zum 7. Juni 2021 und den Regelungen in der Öffnungsstufe 1 (§ 21 Absatz 1) sind auch Sitzungen von Vereinen mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich. In der Öffnungsstufe 2 (§ 21 Absatz 2) mit bis zu 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen.

Die tagesaktuelle Öffnungsstufe wird auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises unter AKTUELLES, PRESSEMITTEILUNGEN bekannt gegeben.

Für die Vereinstreffen der Fotofreunde Blaustein legt der Vorstand folgende Regelungen fest, über die die Teilnehmer vorab per clubinterner Mailing-Liste informiert werden:

- Die maximale Teilnehmerzahl ergibt sich aus der aktuellen Öffnungsstufe.
- Teilnehmer müssen im Sinne der CoronaVO vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Ein Nachweis ist auf Verlangen des Vereinsvorstandes vorzulegen.
- Wer in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wer Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist, wird vom Vereinstreffen ausgeschlossen.
- Es wird eine Teilnehmerliste geführt, die 4 Wochen aufbewahrt wird.
- Es wird die Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen. Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Im Innenraum muss durchgehend eine medizinische Maske getragen werden.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine getragen werden.
- Vor und nach einem Vereinstreffen wird der Vereinsraum gelüftet.
- Tischflächen, Türgriffe und Lichtschalter werden nach den Vereinstreffen gereinigt.